

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Krumtünger
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

Beschlussvorlage

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin:</u>	
Bau-, Planungs- und Strukturausschuss	18.01.2023	öffentlich
Hauptausschuss	06.02.2023	öffentlich
Rat	27.02.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 75 "Sommerkamp 2. BA" der Gemeinde Wadersloh Offenlagebeschluss

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 26.10.2022 hat der Rat der Gemeinde Wadersloh den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Sommerkamp 2. BA“ gefasst.

Die Gemeinde Wadersloh plant an der östlichen Seite des Baugebietes „Sommerkamp“ in Liesborn eine geringfügige Erweiterung des Gebietes mit sechs Wohnbaugrundstücken.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt zwischen der vorhandenen Wohnbebauung der Straße Sommerkamp, südlich der Osthusener Straße, nördlich des Flurstückes 88 und östlich des Flurstückes 190 der Flur 129. Der Bereich umfasst in der Gemarkung Wadersloh die Flurstücke 222 und 192 der Flur 129.

Das Planungsbüro Drees & Huesmann aus Bielefeld hat einen entsprechenden Planentwurf erarbeitet, der als Anlage beigefügt ist. In der Sitzung wird der Plan vorgestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 „Sommerkamp 2. BA“ wird einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich ausgelegt. Die in der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 b BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Anlage/n:

Entwurf Begründung Nr. 75 Sommerkamp 2. BA
Entwurf Plan Nr. 75 Sommerkamp 2. BA

Wadersloh, den 22.12.2022

Christian Thegelkamp
Bürgermeister